

409

## Dachstuhl- und Schalungsholz

### Beschreibung

Die bis 1990 gültige DIN 68 800 Teil 3 forderte chemischen Holzschutz für alle tragenden Bauteile und somit auch für sämtliche hölzernen Dachstuhlkonstruktionen. Mit Einführung der Gefährdungsklasse 0 in DIN 68 800 Teil 3 ergaben sich grundlegende Änderungen wonach tragende Teile nicht in jedem Fall mit chemischen Mitteln zu behandeln sind.

Eine detaillierte Beprobung und Untersuchung von Dachstuhlholz bei Gebäuden, die vor 1990 errichtet wurden, ist nur dann sinnvoll, wenn eine Weiternutzung des Gebäudes oder eine Wiederverwendung des Bauholzes vorgesehen ist. Beim Rückbau ist die Einstufung gemäß der „Verordnung über die Entsorgung von Altholz“ (in Kraft ab dem 1.3.2003) durchzuführen. Bei der Beprobung bzw. Gebäudeaufnahme ist Holz der Altholzkategorie A I („naturbelassenes oder lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz ...“) gesondert zu dokumentieren. Generell ist mit Holzschutzmitteln behandeltes Konstruktionsholz (u.a. Dachstuhlholz) als Kategorie A IV einzustufen.

Durch eine chemische Analyse lässt sich u.U. eine andere Zuordnung begründen. Eine Untersuchung kann dann sinnvoll sein, wenn entgegen der Einstufung eine Belastung mit Holzschutzmitteln nicht vermutet wird und somit bei der Entsorgung Kosten gespart werden könnten. Die große Anzahl von [Holzschutzmitteln](#) (Carbolineum, PCP, Lindan, Chrom- und Bor-Salze) lässt sich dann am besten durch ein gaschromatografisches (GC) Screening auf Organochlorpestizide mittel Elektroneneinfang- (ECD) bzw. massenselektiven (MSD) Detektor eingrenzen.

Eine Besonderheit stellen "gekalkte" Dachstühle dar. Während des zweiten Weltkriegs wurden v. a. die Traghölzer aus Brandschutzgründen mit einer dicken Schicht aus Kalkfarbe behandelt. Die Kalkung lässt jedoch keine Aussagen über weitere Holzschutzmittelanwendungen zu. So finden sich z. B. in militärischen Liegenschaften, die nach dem Krieg von den US-Streitkräften genutzt wurden, häufig Lindan- oder PCP-, aber auch DDT- Belastungen im Dachstuhlholz.



DDT-Kristalle auf Dachstuhlholz



Dachstuhlholz mit Verdacht auf Holzschutzmittel

Weitere Hinweise siehe auch [Holz](#).

### **Probennahme**

Allgemein gilt die Einstufung gemäß der Altholzverordnung.

### **Entsorgung**

Die Zuordnung verschiedener Holzarten zu den Altholzkategorien regelt die Altholz-Verordnung (Verordnung über die Entsorgung von Altholz). Häufig ist eine Verwertung möglich. Ab 2005 ist die Ablagerung von Holz nach TASI (Technische Anleitung Siedlungsabfall) nicht mehr möglich.

### Abfallschlüssel:

- |           |   |
|-----------|---|
| 17 02 01  | Holz  |
| 17 02 04* | Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind |